

APRIL 2014

**AHK-Geschäftsreise
Bulgarien, 16.-19.06.2014
Erneuerbare Energien in Gebäuden**

Basisinformationen						
Entwicklung und Prognose (*) Wirtschaftswachstum [%]	2000	2005	2010	2011	2012	2020
	5,4	6,2	0,4	1,7	0,8	k. A.
Entwicklung und Prognose (*) Endenergieverbrauch in ktoe	2000	2005	2010	2011	2012	2020
	k. A.	20.112	17.829	19.107	k. A.	k. A.
Verteilung Primärenergieverbrauch nach Energieträger [%], 2011	Kohle	Erdöl	Erdgas	Nuklear	EE	Sonstige
	47	1,7	k. A.	33	13,8	2,2
Verteilung Stromerzeugung nach Energieträger [%], 2011	Kohle	Erdöl	Erdgas	Nuklear	EE	Sonstige
	48,8	k. A.	k. A.	32,2	7,3	11,8
Import- / Exportbilanz Energieträger [%]	Kohle	Erdöl	Erdgas	Uran	Sonstige	Strom
	55,2	99,7	94,6	k. A.	k. A.	k. A.
Verteilung Wärmeerzeugung nach Energieträger [%], 2011	Kohle	Erdöl	Erdgas	Nuklear	EE	Sonstige
	44,4	0,2	52,9	2,1	0,4	k. A.
Strommarkt						
Installierte Leistung und Prognose [MW]	13.000 MW; Derzeit keine Prognose möglich					
Installierte Leistung nach Erzeugungsart (MW), 2012	Kohle	Erdöl	Erdgas	Nuklear	EE	Sonstige
	5.100	300	1.000	2.000	1.800	2.800
Strompreis Industrie [€/ kWh], 2014	Niederspannung: 2,90 – 13,90 Cent/kWh Die Preise unterscheiden sich in Abhängigkeit von der jeweiligen regionalen Versorgungsgesellschaft und vom Tarifmodell sowie Tages- und Nachtzeit.					
Strompreis Endverbraucher [€/ kWh], 2014	5,20 – 9,80 Cent/kWh Die Preise unterscheiden sich in Abhängigkeit von der jeweiligen regionalen Versorgungsgesellschaft und vom Tarifmodell sowie Tages- und Nachtzeit.					
Wird der Strompreis subventioniert? Wenn ja, wie?	Der Strompreis wird nicht subventioniert.					
Wurde der Strommarkt liberalisiert? Wenn ja, wie ist die Wettbewerbsstruktur der Anbieter?	Der bulgarische Strommarkt wurde am 01.07.2007 teilliberalisiert. Das bulgarische Energiegesetz regelt die Rahmenbedingungen für Erzeugung, Ein- und Ausfuhr, Übertragung, Transitübertragung, Verteilung von Elektrizitäts- und Wärmeenergie und Erdgas, Übertragung von Rohöl und Rohölderivaten über Rohrleitungen, Handel mit Strom, Wärmeenergie und Erdgas und Nutzung erneuerbarer Energiequellen sowie die Befugnisse der Staatsorgane zur					

Gefördert durch:

APRIL 2014

	<p>Festlegung der Energiepolitik, Regulierung und Kontrolle. Die staatliche Regulierung der Tätigkeiten im Energiebereich erfolgt durch die Staatliche Kommission für Energie- und Wasserregulierung (DKEVR). Die Kommission ist für die Lizenzvergabe zuständig. Auf dem bulgarischen Strommarkt beliefern derzeit drei Unternehmen die Endverbraucher: Energo-Pro EAD, CEZ Bulgaria EAD und EVN Bulgaria EAD.</p>
<p>Wer ist im Besitz der Übertragungsnetze?</p>	<p>Gemäß des bulgarischen Energiegesetzes und der EU-Richtlinie 2003/54 wurde das staatliche Energieunternehmen NEK EAD Anfang 2007 umstrukturiert. Es wurde eine Tochtergesellschaft mit 100% Kapitalanteil von NEK EAD gegründet. Die Gesellschaft ESO EAD ist für die Verwaltung und den Betrieb der Übertragungsnetze in Bulgarien zuständig, die weiterhin im Besitz von NEK EAD bleiben. Nach seiner Umstrukturierung erfüllt NEK EAD die Funktion als öffentlicher Stromlieferant, Stromerzeuger aus Wasserkraftwerken und Stromhändler.</p>
<p>Ist der Netzzugang reguliert?</p>	<p>Das im Jahr 2011 verabschiedete Gesetz über Erneuerbare Energien verpflichtet die Energieverteilungs- und Übertragungsgesellschaften, sämtlichen aus erneuerbaren Quellen erzeugten Strom anzukaufen, und zwar zu Einspeisetarifen, die von der DKEVR für die einzelnen EE-Stromarten festgelegt werden. Übertragsunternehmen und die Verteilungsunternehmen schließen vorrangig jeden Stromerzeuger aus erneuerbaren und alternativen Energiequellen an. Bis zum 30. Juni jedes Jahres soll die DKEVR auf ihrer Internetseite die für die nächsten 12 Monate (geltend ab 1. Juli) freien Kapazitäten des Stromnetzes nach Zonen, Spannung und Energiequelle ausschreiben. Die Festlegung der Zonen erfolgt auf Grundlage der von den Versorgungs- und Übertragungsgesellschaften erstellten Pläne, die vorher bei der DKEVR und dem Energieminister eingereicht werden. Die Antragsteller sollen bei der Antragstellung auf Netzanschluss die ausgeschriebenen Zonen berücksichtigen und dabei eine Garantiezahlung in Höhe von 5.000 BGN pro beantragten MW leisten. Die Anträge sollen nach Eingangsdatum bearbeitet werden bis die für das Jahr ausgeschriebenen verfügbaren Kapazitäten ausgeschöpft sind. Die restlichen Anträge werden zurückgewiesen und die geleistete Garantiezahlung zurückerstattet. Bei Abschluss des vorläufigen Anschlussvertrages wird eine Teilzahlung für den Netzanschluss in Höhe von 50.000 BGN pro beantragten MW fällig. Wenn die vertraglich vereinbarten Fristen für den EE-Anlagenbau überzogen werden, werden die Unternehmer diese Anzahlung verlieren.</p>

Gefördert durch:

APRIL 2014

Bestehen Hindernisse für den Anschluss von EE-Anlagen?	Der Betreiber der Übertragungsnetze und die Energieverteilungsgesellschaften schließen EE-Erzeuger vorrangig an, wenn sie die Voraussetzungen der Verordnung zum Anschluss von Stromerzeugern und Energieverbrauchern an das Übertragungsnetz bzw. an das Verteilungsnetz erfüllen. Die Netzkapazitäten sollen in einigen Regionen des Landes ausgebaut werden. Übertragungs- und Verteilungsbetreiber sollen in ihren jährlichen Investitions- und Wartungsprogrammen Maßnahmen zur Entwicklung der Netze ergreifen, die die Förderung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen unterstützen. Dies geschieht derzeit nur schrittweise.
--	---

Wärmemarkt

Wärmebereitstellung nach Energieträger [GWh], 2011, Zahlen nur in % vorhanden	Kohle	Erdöl	Erdgas	Nuklear	EE	Sonstige
	44,4	0,2	52,9	2,1	0,4	k. A.
Wie ist der Wärmemarkt strukturiert?	Nur drei von den 23 Wärmegesellschaften in Bulgarien sind im Besitz des Staates geblieben. Der Rest wurde von lokalen und internationalen Konzernen (RAO, CEZ, Dalkia, EVN etc.) erworben.					
Reguliert und/oder subventioniert der Staat den Wärmemarkt?	Die staatliche Regulierung der Tätigkeiten im Energiebereich wird von der DKEVR ausgeführt. Die Kommission ist für die Lizenzvergabe zuständig. Aktuell gibt es keine direkten staatlichen Subventionen. Die Kraft-Wärme-Kopplung wird auch durch Einspeisevergütung gefördert.					

Anteil Erneuerbarer Energien (EE)

Anteil EE am Energieverbrauch [%], 2013	16,4
Ausbauziele der Regierung [%]	Bulgarien hat sich bis 2020 vorgenommen, 16% des Bruttoenergieverbrauchs aus EE zu decken. Dieser Wert wurde jedoch bereits Ende 2012 erreicht und sogar überschritten.
Prognose Anteil EE [%]	Keine Prognose möglich

Förderung Erneuerbarer Energien

Welche Instrumente zur Förderung von EE gibt es und wie sind diese ausgestaltet?	<p>Gemäß dem Gesetz über die erneuerbaren Energien und der Verordnung über Regulierung der Strompreise bestimmte die staatliche Kommission für Energie- und Wasserregulierung (DKEVR) mit Beschluss Nr. C-19/28.06.2013 folgende Einspeisevergütung für Strom aus PV-Anlagen in Bulgarien, die ab 01.07.2013 in Kraft getreten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - PV-Anlagen bis 5 kWp für Dach und Fassade – 180,98 Euro/MWh - PV-Anlagen von 5 kWp bis 30 kWp für Dach und Fassade – 145,30 Euro/MWh
--	--

Gefördert durch:

APRIL 2014

	<ul style="list-style-type: none"> - PV-Anlagen von 30 kWp bis 200 kWp für Dach und Fassade – 108,09 Euro/MWh - PV-Anlagen von 200 kWp bis 1.000 kWp für Dach und Fassade – 100,51 Euro/MWh - PV-Anlagen bis 30 kWp (<i>Freiflächen</i>) – 99,93 Euro/MWh - PV-Anlagen von 30 kWp bis 200 kWp (<i>Freiflächen</i>) – 97,72 Euro/MWh - PV-Anlagen von 200 kWp bis 10.000 kWp (<i>Freiflächen</i>) – 90,14 Euro/MWh - PV-Anlagen über 10.000 kWp (<i>Freiflächen</i>) – 81,91 Euro/MWh <p><i>Es wird erwartet, dass die Einspeisevergütungstarife für Strom aus erneuerbaren Energiequellen, darunter auch Sonnenenergie, ab dem 01.07.2014 gesenkt werden.</i></p> <p>Der obligatorische Stromankauf erfolgt auf vertraglicher Basis. Gemäß EE-Gesetz bestimmt DKEVR Einspeisetarife für jede EE-Art. Wenn noch keine Anlage einer bestimmten Erneuerbaren Energiequelle in Bulgarien gebaut ist, wird noch keine Einspeisevergütung für solche Anlagen von der DKEVR festgelegt. Aufgrund der eingereichten Kostenkalkulationen für solche EE-Projekte kann die DKEVR die entsprechende Einspeisevergütung festlegen. Die Festlegung der Einspeisetarife zum Ankauf von elektrischer und thermischer Energie gemäß Energiegesetz erfolgt durch die DKEVR nach individuell eingereicherter Kostenkalkulation.</p>
--	--

Technologieschwerpunkt der AHK-Geschäftsreise: Erneuerbare Energien in Gebäuden – Kleinanlagen (Photovoltaik, Solar- und Geothermie, Wind und Bioenergie)

Die AHK-Geschäftsreise umfasst alle EE-Technologien, die in Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern, administrativen, gewerblichen und sonstigen Gebäuden Anwendung finden.

Geschäftsmöglichkeiten

Für Unternehmen welcher Geschäftsfelder bietet der Markt die besten Geschäftsmöglichkeiten?	Hersteller bzw. Anbieter von Produkten und Lösungen im Bereich Kleinanlagen, zugeschnitten auf den Gebäudebereich (Photovoltaik – insbesondere Inselanlagen, Solar- und Geothermie, Wind und Bioenergie)
Gibt es aktuelle Ausschreibungen für Solarenergie-Projekte von Interesse für dt. Unternehmen?	
Sind größere Projekte geplant?	
Welche Akteure des Zielmarktes werden zur Präsentationsveranstaltung eingeladen?	Entscheidungsträger und Vertreter der regionalen und kommunalen Verwaltung, Behörden, Vertreter von Verbänden und Organisationen, Multiplikatoren Architekten, Bauunternehmen, Unternehmensvertreter aus dem Bereich der erneuerbaren Energien

Gefördert durch:



Deutsch-Bulgarische
Industrie- und Handelskammer
Германо-Българска
индустриално-търговска камара



APRIL 2014

Exportinitiative Erneuerbare Energien

Mit der Exportinitiative Erneuerbare Energien unterstützt die Bundesregierung deutsche Unternehmen bei der Auslandsmarkterschließung, um „renewables - Made in Germany“ im Ausland zu etablieren.

Die AHK organisiert für Sie:

- individuelle Gespräche und Firmenbesuche vom 18.-19.06.2014 in Bulgarien mit Unternehmen und Entscheidungsträgern, die wir gezielt und auf Ihre Bedürfnisse hin vermitteln,
- eine Präsentationsveranstaltung am 17.06.2014 in Sofia, bei der Sie Gelegenheit haben, Ihr Unternehmen und Ihre Produkte vorzustellen.

Ihre Anmeldung nimmt die eclareon GmbH, vertreten durch Christian Siebel (Tel.: +49 (0)30 88 66 740 55, E-Mail: chs@eclareon.com) bis einschließlich 06.05.2014 entgegen.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen auch Iliya Todorov von der AHK Bulgarien gerne zu Ihrer Verfügung (Tel.: +359 (0)2 816 30 21, E-Mail: iliya.todorov@ahk.bg).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages